

Kleine Anfrage 4809

der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE) und Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Bekämpfung von Bisam und Nutria

Mit der Novellierung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 28.6.2019 wurden Nutria und Bisam dem Jagdrecht unterstellt. Beide Arten können durch Wühltätigkeit in Deichen Schäden anrichten und werden deshalb regional bekämpft. Aus einigen Regionen wird berichtet, dass die Bekämpfung zum Erliegen gekommen ist, weil die bisherige Form der Bekämpfung durch die Aufnahme der Arten ins Jagdrecht nicht mehr möglich ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie war die Bekämpfung von Nutria und Bisam bisher organisiert? Welche Voraussetzungen musste ein Bisamjäger erfüllen um tätig werden zu können?
2. Wie viele Personen waren zu Beginn des Jahres 2019 mit welchen Anteilen ihrer Arbeitszeit mit dieser Aufgabe betraut?
3. Wer trug die Kosten für diese Bekämpfungsmaßnahmen? Wenn die Kostentragung beim Land lag: Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe wurden die Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 finanziert?
4. Welche Gründe führten zur Aufnahme von Bisam und Nutria ins Jagdrecht?
5. Trifft es zu, dass die bisherigen Bisamjäger nicht mehr befugt sind, die Bekämpfung durchzuführen?
6. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung zukünftig der Schutz der Deiche vor Wühlschäden abgesichert werden?